

# Ein schwäbisches Leberfleckle am badischen Körper<sup>1)</sup>

## Die Eingemeindung des Hohentwiel nach Singen aus Tuttlinger Sicht

Alexander Röhm

*”Zwischen südlichem Schwarzwald und Bodensee breitet sich eine Landschaft aus, die um ihrer eigenartigen Schönheit willen viel bewundert und von Freunden in der Natur gerne besucht wird. Es ist der Hegau. Schon die Berge, die sich hier erheben, würden es rechtfertigen, wenn wir diese Gegend zu den allerherorragendsten ganz Deutschlands zählen wollten.”<sup>2)</sup>*

Als der Tuttlinger Rektor Koch 1929 diese schon romantisch anmutenden Zeilen schrieb, tat er dies nicht, um seine tiefe Verbundenheit mit der Natur auszudrücken, sondern um auf den Hohentwiel als ewiges württembergisches Denkmal hinzuweisen. Oder, wie er es nannte: *”Ein hehres Denkmal deutscher Kraft und schwäbischer Treue”*.<sup>3)</sup>

Der Twiel war seit dem 16. Jahrhundert in württembergischem Besitz und mächtige Landesfestung. Er war komplett von österreichisch dominiertem Territorium und ab 1810 von badischem Gebiet umgeben. Die nächst gelegene württembergische Amtsstadt war Tuttlingen, sodass sich hier zwangsläufig enge Verbindungen zwischen beiden entwickelten. Seit 1810 gehörte der Hohentwiel selbst zum damaligen Oberamt Tuttlingen und wurde 1849 sogar Bestandteil der Stadtgemeinde Tuttlingen. Der Tuttlinger Gemeinderat versuchte auch symbolisch zu zeigen, dass der Berg zu Tuttlingen gehörte, indem er in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg einmal jährlich eine Sitzung dort abhielt.<sup>4)</sup>

Die aufkommende Diskussion um eine Gebietsreform zur Bereinigung von Enklaven und Exklaven Ende der 1920er Jahre, die auch den Hohentwiel betroffen hätte, war fast schon ein Schock für die Tuttlinger. Ihre Solidarität mit dem Berg brachten sie mit einer Sondernummer der Tuttlinger Heimatblätter 1929 zum Ausdruck. Auch wenn man die verschiedenen Aufsätze, die damals verfasst wurden, nicht kennt, kann man sich lebhaft vorstellen, in welch' pathetischem Ton für einen weiterhin württembergischen Hohentwiel geworben wurde. Schlussendlich wurde der Hohentwiel doch übergeben. 1968 beschloss der baden-württembergische Landtag das Exklavengesetz und beendete die über 450-jährige Geschichte des württembergischen Hohentwiel. Am 1. Januar wurde er von der Stadt und dem Kreis Tuttlingen an die Stadt Singen und den Landkreis Konstanz umgemeindet.

1) Titel vom 4.7.1954, aus dem Berliner Schwabenblatt, Nr. 4

2) Koch, Emil, Der Hohentwiel, in: Tuttlinger Heimatblätter, Tuttlingen 1929, S. 1.

3) Ebd. S. 3.

4) Schuster, Hans-Joachim, Ein Denkmal württembergischer Geschichte: Vom Hohentwiel und seinen Beziehungen zu Tuttlingen und Württemberg, Tuttlingen 2015, S. 87 ff.



*Oberbürgermeister Walter Balz (Tuttlingen) erhält von Oberbürgermeister Theopont Diez (Singen) ein Kunstwerk aus Bleiglas mit dem Singener Wappentier – dem Bären – anlässlich der Umgemeindung des Bruderhof im April 1967*

## **Verbindungen nach Tuttlingen**

Vor dem Jahr 1800 lassen sich in den alten Kirchenbüchern die am besten nachweisbaren Verbindungen zwischen dem Hohentwiel und Tuttlingen finden. Im Ehebuch von 1661 bis 1738 entdeckt man insgesamt 42 Paare, von denen der ein oder andere Teil vom Hohentwiel stammte. Vom Kommandanten bis zum einfachen Soldaten, vom Offizier bis zum Fuhrmann findet man Menschen, die vom Hohentwiel kamen und sich in der nächsten württembergischen Stadt – Tuttlingen – niederließen bzw. dort einheirateten. Doch erst mit der Zerstörung der Festungsanlage 1800/1801 kam es zu sehr engen Verflechtungen zwischen Berg und Stadt.<sup>5)</sup>

Mit der Übergabe der Festung an die Franzosen im Jahr 1800 und der darauf folgenden Schleifung begann gleichzeitig eine verwaltungstechnische Neuausrichtung der unbrauchbar gewordenen Anlage. Der Twiel unterstand nun dem Oberamt Tuttlingen. Um dort präsent zu sein, gab es einen dem Oberamt unterstellten Ortsvorsteher. Doch schon nach kurzer Zeit änderte sich alles wieder. Mit dem Preßburger Friedensvertrag vom 26. Dezember 1805 wurde die ehemalige österreichische Landgrafschaft Nellenburg württembergisch und ordnete den Hohentwiel der Gemeinde Singen und dem Oberamt Stockach zu.

---

5) Vgl. Streng, Hermann, Familienkundliche Beziehungen zwischen Hohentwiel und Tuttlingen, in: Tuttlinger Heimatblätter, Tuttlingen 1938, S. 33-36.

Als es fünf Jahre später zu einem Gebietstausch zwischen Baden und Württemberg kam, in dem Singen und der Hegau dem noch jungen Großherzogtum übergeben wurden, blieb die alte Festung bei den Württembergern und machte sie wieder zu einer Exklave. Dadurch fiel die Justiz- und Polizeiverwaltung erneut an das Tuttlinger Oberamt. 1830 wurde die rund 103 ha große Gemarkung Hohentwiel der Stadtgemeinde Tuttlingen zugeteilt. Nun stand den Bewohnern des Twiel nicht mehr ein Schultheiß vor, sondern ein Anwalt, der als Ansprechpartner in Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten fungierte. Am 18. Juni 1849 wurden die Staatsdomäne Hohentwiel und der Bruderhof durch ein Gesetz der Gemeinde Tuttlingen zugeteilt, wodurch der Hohentwiel nun eine Teilgemeinde der Stadt Tuttlingen war. Eine weitere rechtliche Veränderung brachte die am 1. April 1935 in Kraft getretene Deutsche Gemeindeordnung: Der Status der Teilgemeinde wurde aufgelöst und zu einem Stadtteil Tuttlingens umgewandelt, wodurch jegliche rechtliche Selbständigkeit endete.

Für die damaligen Bewohner (1933: 41) war nicht das benachbarte Rathaus Singen zuständig, sondern das 25 km Luftlinie entfernte Tuttlingen mit dessen Behörden. Aus diesem Grund musste extra ein württembergischer Kaminfeger aus Tuttlingen anreisen, um die Kamine zu reinigen. Ebenso war es mit der Polizei: Diese musste extra aus Tuttlingen anrücken, wenn etwas war oder wenn man einmal die Sperrstunde beim Gasthof prüfen wollte. Die Tuttlinger Geistlichkeit war verpflichtet, alle vier Wochen im ehemaligen Schul- und Betsaal des Meierhofs eine Predigt- und Kinderlehre zu halten, obwohl die kirchliche Versorgung seit 1871 den evangelischen Geistlichen in Singen übertragen worden war. Auf Grund dieser verwaltungstechnischen Eingliederung nach Tuttlingen finden heutige Familienforscher die Hohentwieler Kirchen- oder Standesbücher in Tuttlingen.<sup>6)</sup>

## ***Erste Versuche einer Umgliederung***

1928 befasste sich das württembergische Innenministerium intensiver mit den Exklaven und Enklaven, die Preußen und Baden betrafen. Man wollte eine Exklavenbereinigung initiieren, was auch den Hohentwiel und den Bruderhof mit einschließen sollte. Der damalige Tuttlinger Oberbürgermeister Scherer schloss eine solche Gebietsbereinigung grundsätzlich nicht aus, wollte dafür aber ein geeignetes Tauschobjekt. Die von der Landesregierung vorgeschlagenen Tauschorte Bärenthal oder Beuron fanden in Tuttlingen keine Zustimmung, da diese zwar dem Oberamt zugeordnet worden wären, nicht aber der Stadt. Tuttlingen sah sich lieber in direkter Nachbarschaft um statt an den Grenzen des Oberamtes. Möhringen, so die Stadt Tuttlingen, wäre weitaus besser für einen Tausch geeignet.

Die Argumente, die Tuttlingen vorbrachte, waren durchaus schlüssig: Viele Möhringer würden bei Tuttlinger Firmen in Lohn und Brot stehen, Möhringer Kinder gingen auf die höheren Tuttlinger Schulen. Ebenfalls würden die Einwohner aus dem badischen Städtchen vorrangig in Tuttlingen einkaufen. Und der große, für die Industrie an der oberen Donau bedeutende Güterbahnhof, stünde zu einem Drittel auf Möhringer Gemarkung.

---

6) Vgl. Schuster, Hohentwiel, S. 90-91.



*Die beiden Oberbürgermeister Balz und Diez stoßen auf die Umgemeindung des Hohentwiel an*

Der Tausch kam nicht zu Stande und so fasste am 22. Mai 1928 der Tuttlinger Gemeinderat die Verbindung zwischen Stadt und Berg wie folgt zusammen: *„Die historischen Beziehungen, hauptsächlich zwischen dem Hohentwiel und Tuttlingen mit seiner Burgruine Honberg, sind schon alt. Der Honberg und der Hohentwiel gehören schon in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs zusammen.“*<sup>7)</sup> Auch der Bezirksrat des Oberamtes Tuttlingen schloss sich Anfang Juli in ähnlicher Weise der Aussage des Gemeinderates an. Doch so schnell die Stimmen hochgekocht waren, so schnell ebten sie ab und verliefen auch bei den Nationalsozialisten im Sande. Erst mit der Gründung des Landes Baden-Württemberg 1952 wurde das Thema der Umgliederung wieder aufgegriffen.

Der Landtag von Baden-Württemberg beauftragte 1954 die Regierung, eine Neuordnung der Kreise und Kreisgrenzen auszuarbeiten. Die geplanten Veränderungen, die vom Innenministerium vorgeschlagen wurden, hätten für den Kreis Tuttlingen bedeutet, dass die badischen Gemeinden im Nahbereich von Tuttlingen<sup>8)</sup> dem Kreis Tuttlingen zugeführt worden wären. Doch schon Ende 1954 gab der damalige Tuttlinger Oberbürgermeister Balz zu verstehen, dass man dies nicht mittragen würde, wenn statt dem Hohentwiel und dem Bruderhof nicht die Möhringer Vorstadt<sup>9)</sup> zu Tuttlingen umgemeindet würde. Im April 1955 wurde dem Landtag ein Gesetzesentwurf vorgelegt, der die Neuordnung der Landkreise regeln sollte.

7) Gemeinderatsprotokoll Tuttlingen, 22.5.1928.

8) Es handelt sich hierbei um Emmingen, Eßlingen, Liptingen und Möhringen.

9) Bei der Möhringer Vorstadt handelt es sich um ein bewohntes Teilgebiet Möhringens. Heute lassen sich dort neben Wohnhäusern hauptsächlich Industrie und Gewerbe finden.

Er sah neben der Umgliederung des Hohentwiel und des Bruderhof auch die Gemeinden Eßlingen, Möhringen, Bärenthal und Liptingen, die den Kreis Tuttlingen betreffen sollten, vor. Bei einer Bürgerbefragung und bei den jeweiligen Gemeinderatsbeschlüssen stimmten Eßlingen und Bärenthal für, Liptingen und Möhringen gegen die geplante Umgliederung. Die Hohentwielbewohner stimmten am 17. Juli 1955 mit sieben zu vier (und drei ungültigen) Stimmen für einen Verbleib bei Tuttlingen. Auch beim Bruderhof stand es fünf zu eins für Tuttlingen.

Da der Widerstand in den betroffenen Gemeinden und Exklaven so groß war, wurde der Gesetzesentwurf in Stuttgart deshalb auch nicht verabschiedet. Die Zeit schien so kurz nach der Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg noch nicht reif für solch eine territoriale Umwälzung, was schlussendlich bedeutete, dass die Pläne in der Behördenschublade verschwanden.<sup>10)</sup>

## ***Und dann doch noch***

Anfang Juli 1967 fand eine erneute Umfrage bei den Bewohnern des Hohentwiel statt. 18 Einwohner gingen zur Wahlurne und stimmten mit 13:5 wieder für Tuttlingen. Dies war für die Singener eine bittere Enttäuschung und es wurde nicht mit bissigen Kommentaren gegeizt. Zwar waren die Tuttlinger nicht unglücklich über dieses Ergebnis, schlussendlich konnte das Ergebnis aber nicht verhindern, dass der Landtag im März 1968 ein Gesetz zur Bereinigung der Exklaven verabschiedete. Somit sollte der Hohentwiel am 1. Januar 1969 nach Singen umgemeindet werden.

## ***Ende gut alles gut?***

In den verschiedenen Diskussionen der 1920er und 1950er Jahre prallten zwei unterschiedliche Weltbilder massiv aufeinander. Vom Standpunkt der Stadt Singen aus gesehen, die sich nichts sehnlicher wünschte, als eine Eingliederung des Bruderhof und des Hohentwiel, war die ganze Situation unverständlich und untragbar. Der Hausberg, der natürlich auch ein Wahrzeichen der Stadt Singen ist, war *“in fremder Hand”*. Er gehörte nicht nur nicht zur Stadt, sondern auch zu einem anderen Land und war somit mehr als nur ein Ärgernis, was zeitweise immer wieder einmal hochkochte.

Auf der anderen Seite war der Hohentwiel ein *“nationales Denkmal”*, nicht nur für die Tuttlinger, sondern für ganz Württemberg. Über Jahrhunderte wurde das unbezwingbare Bollwerk zu einem Nationalheiligtum stilisiert. Hier konnte man die große württembergische Geschichte, welche dieses Königtum in sich trug, mit Händen spüren. So ist es nur verständlich, wenn man die emotional aufgeladenen Appelle<sup>11)</sup> liest, dass eine Umgliederung indiskutabel war. Viele bissige, mahnende oder anklagende Zeitungsartikel von Südkurier und Gränzböten zeichneten machmal ein Zerrbild.

10) Vgl. Schuster, Hohentwiel, S. 91-95.

11) Vgl. Birner, Karl, Wird er badisch?- Der Hohentwiel, in: Tuttlinger Heimatblätter, Tuttlingen 1929, S. 4-7; Hilzinger, Friedrich, Warum hängen wir am Hohentwiel, in: Tuttlinger Heimatblätter, Tuttlingen 1929, S. 13-15; Streng, Hermann, Gebietsabtretungen, in: Tuttlinger Heimatblätter, Tuttlingen 1968, S. 3-4.

JETZT IST ER ENDLICH UNSER,  
DER „HOHENTWIEL“ UNSER HAUSBERG.  
NACH 430 JAHREN VOM WÜRTTEMBERGISCHEN  
TUTTTLINGEN ZUM BADISCHEN SINGEN.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN

**Brödler & Cie**  
SINGEN (HOHENTWIEL)  
*H. Volle*

1. Januar 1969

*Karte zur Umgemeindung des Hohentwiel nach Singen, die auch an die Stadtverwaltung Tuttlingen gesandt wurde*

Für die Tuttlinger war aber auch der Verlust des Status als Weinbaugebiet besonders schmerzlich. Aus dieser alten Hohentwieltradition heraus wird im Tuttlinger Rathaus stets Hohentwieler kredenzt. Doch manchmal, nur ganz selten, träumen die Tuttlinger und Württemberger noch vom Hohentwiel. So hiesste der damalige Tuttlinger Landrat Hans Volle mit einigen Getreuen bei der Landesgartenschau 2000 in Singen auf dem Berg die Kreisflagge von Tuttlingen. Was in Tuttlingen mit viel Vergnügtheit aufgenommen worden ist, sah man in Singen nicht so humorvoll.

Heute haben sich die Wogen langsam geglättet und es würde kaum noch einer auf die Idee kommen, die Umgliederung rückgängig zu machen. Aber der Tuttlinger und der württembergische Herzschmerz werden noch lange anhalten.<sup>12)</sup>

---

12) Vgl. Schuster, Hohentwiel, S. 96-97. Allgemein sei noch auf die verschiedenen Archivbestände verwiesen: StA TUT, Bestand 10/1, Nr. 9.10, 43, 44, 45, 46, 48, 49, 50, 51, 57, 58; KreisA TUT Bestand 1, Nr. 137 und 1937; Bestand 2, Nr. 62 und 65